

**Kreisjugendamt
Zentraler Pflegekinder-
dienst**

Bearbeitung:
Frau Franzke-Rau
Durchwahl 480-4241
Telefax 480-1814
Zimmer Nr. 238
Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen

E-Mail :
Jugendamt@Kreis-Reutlingen.de
U.Franzke-Rau@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen
42/318 fz

Datum

Polizeiliches Führungszeugnis

Bescheinigung

zur Vorlage bei der Gemeinde

Zur Aufnahme eines Pflegekindes ist ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs.2 BZRG (erweitertes Führungszeugnis, Belegart OE) für alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen erforderlich.

Verwendungszweck: „Tätigkeit in der Vollzeitpflege“.

Das Führungszeugnis ist lt. Bundesamt für Justiz für Vollzeitpflegepersonen gebührenfrei.

gez.
Ulla Franzke
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)